

Regelungen für die Nutzung des Lesesaals des Stadtarchivs Kleve

Sehr geehrte Besucher*innen des Stadtarchivs Kleve,

zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz der Archivmitarbeiter*innen, sind für die Benutzung im Lesesaal folgende Verhaltensregeln festgelegt worden:

- (1) Für die Nutzung des Lesesaals ist eine telefonische oder schriftliche Voranmeldung mindestens einen Arbeitstag (24 Stunden) vor dem geplanten Besuch zwingend erforderlich. Hierbei ist bereits das Recherchethema zu nennen oder es sind Archivalien und Literatur zu bestellen, damit der Archivbesuch entsprechend vorbereitet werden kann.
- (2) Das Tragen eines selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.
- (3) Am Eingang des Lesesaals wird Desinfektionsmittel bereitgehalten. Es besteht die Pflicht, sich vor Eintritt in den Saal die Hände zu desinfizieren.
- (4) Der vorgegebene Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.
- (5) Benutzer*innen erhalten einen eigenen für sie ausgewiesenen Arbeitsplatz. Es ist ausschließlich dieser Platz zu nutzen.
- (6) Ein freies Bewegen im Lesesaal ist nicht erlaubt, sofern sich dort mehr als eine Person aufhält.
- (7) Das Betreten der Arbeits- und Bibliotheksräume ist ausschließlich den Archivmitarbeiter*innen gestattet.
- (8) Die eingesehenen Archivalien und Bücher verbleiben am Ende des Besuches am eigenen Arbeitsplatz. Sie werden von den Archivmitarbeiter*innen reponiert.
- (9) Bestellte Kopien werden erst nach Ende des Besuchs angefertigt und den Benutzer*innen postalisch zugeschickt. Es gilt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kleve. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt bargeldlos per Rechnung.
- (10) Eine persönliche Beratung durch die Archivmitarbeiter*innen ist zurzeit nur eingeschränkt möglich.
- (11) Der ausgefüllte Benutzungsantrag, Reproduktionsantrag oder Bestellzettel muss auf dem bereitgestellten Tisch abgelegt werden, um einen direkten Kontakt zu den Archivmitarbeiter*innen zu vermeiden.